GEMARKUNG
ALTENHAIN

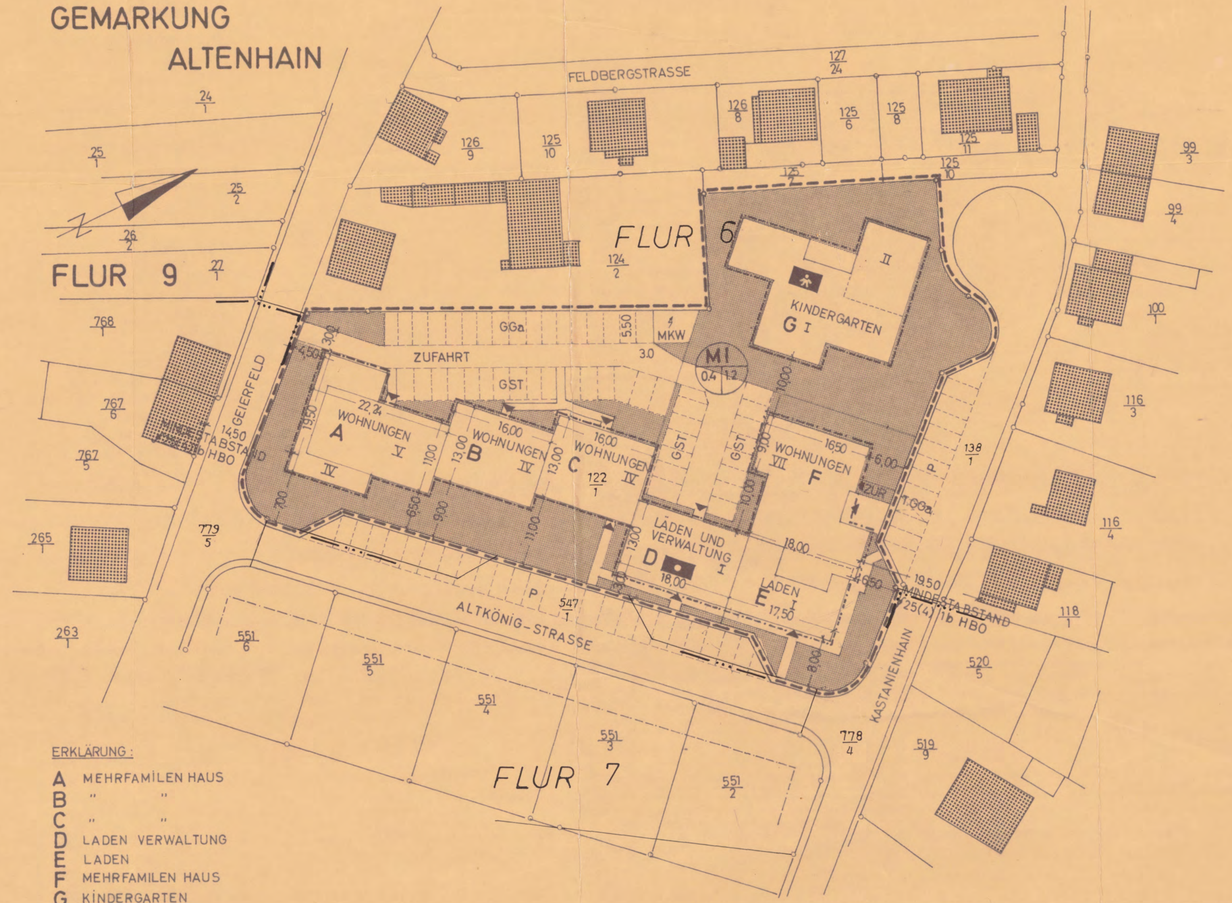

M. 1 : 500

ERKLÄRUNG:

A MEHRFAMILEN HAUS
B " "
C " "
D LADEN VERWALTUNG
E LADEN
F MEHRFAMILEN HAUS
G KINDERGARTEN

LEGENDE:

GELTUNGSBEREICH
BAUGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZE
FAHRRECHT, GEHRECHT
GGa GARAGEN
GST STELLPLÄTZE
P ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
GEBÄUDE
GRÜNFLÄCHE
MI 0,4 1,2 MISCHGEBIET GRZ 0,4 GFZ 1,2
I II IV V VII HÖCHSTGRENZE DER VOLLGESCH.

Gem. § 215(3) BauGB aufgrund erneuter Bekanntmachung am 22.11.2000 rückwirkend zum 18.05.1971 in Kraft gesetzt.

Rechtskräftig am 18.5.1971

Hierzu Bebpl. „Am Geierfeld" Teil II

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE ALTENHAIN/TS

BAUGEBIET ORTSZENTRUM Nr 4

Ich bestätige hiermit, daß die Über[illegible]zeichnungen [illegible]mmen. [illegible]ng der für den Bebauungsplan benutzten Planunterlag[illegible]em Liegenschaftskataster durch das Katasteramt Frank[illegible]hst bescheinigt worden ist.

Frankfurt/Main, den 1.2.1971

[illegible]tlich bestellter [illegible]essungsingenieur

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2-7 und [illegible] BBauG vom 23.6.1960 im Einvernehmen mit dem Landkreis Main-Taunus der Gemeinde Altenhain

Fr[illegible]rt/M., den 25.1.71.

Altenhain, den .....

Kreisbaudirektor

Bürgermeister

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 10.7.70 bis 11.7.70 zu Jedermanns Einsicht offengelegen.

Altenhain, den 15.12.70

Bürgermeister

gez. Hans Ower
Gemeindevertretervorsteher

Gemäss den Bestimmungen des BBauG in Verbindung mit der HBO wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom.....als Satzung beschlossen.

In Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

Dachform: Flachdach

Altenhain, den 15.12.70

Bürgermeister

gez. Hans Ower
Gemeindevertretervorsteher

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt gem. § 11 BBauG am..... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Er wird gemäss § 12 BBauG in der Zeit vom .....bis..... zu Jedermanns Einsicht offengelegt.

Altenhain, den .....

Bürgermeister

Gemeindevertretervorsteher

Aufgestellt:

Genehmigt
mit Vfg. vom 16 APR. 1971
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 16 APR. 1971
Der Regierungspräsident
In Auftrag